

Name und Anschrift der Einrichtung _____

Kunden-Nummer	
Schülerzahl	Kinderzahl

Name und Anschrift des
Schulmilchlieferanten

nachrichtlich:
Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW (LANUV)
Fachbereich 17
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Verpflichtungserklärung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 657/2008 der Kommission vom 10.07.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 sowie der Schulmilch – Beihilfen – Verordnung vom 08.11.1985, in der jeweils geltenden Fassung – gebe ich folgende rechtsverbindliche Erklärungen ab:

Mir ist bekannt, dass subventionierte Milch und Milchprodukte

- nicht für das Kochen von Mahlzeiten verwendet werden dürfen;
- die Bezugsmenge auf höchstens 0,25 l je Schüler und Schultag beschränkt ist;
- nur an Kinder abgegeben werden dürfen, die regelmäßig eine Schule bzw. einen Kindergarten besuchen;
- beim Verkauf an Schüler die Höchstabgabepreise nicht überschritten werden dürfen und diese in geeigneter Weise bekannt zu geben sind;
- nur von einem zugelassenen Lieferanten bezogen werden können. Diesem sind auch alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen;
- durch Kontrollen in der Einrichtung von Mitarbeiter des LANUV, anderen zuständigen Behörden, sowie der EU-Kommission zu gewähren sind.

Die Schulmilchprodukte werden von dem oben genannten Lieferanten ab dem

01.
Monat / Jahr

bezogen.

Die Teilnahme am Europäischen Schulmilchprogramm ist durch ein Poster anzuzeigen, welches deutlich sicht- und lesbar am Haupteingang der Schule anzubringen ist.

-Ich verpflichte mich die Teilnahme am EU – Schulmilchprogramm entsprechend anzuzeigen.-

.....
Datum

.....
**Unterschrift des/der verantwortlichen Leiters/in
Stempel**

Der Wechsel zu einem anderen Schulmilchlieferanten ist nur zum ersten eines Monats möglich.